



2023

Grundschule Altgemeinde Schenefeld

Schulleitung: Frau Augustin

Blankeneser Chaussee 5
22869 Schenefeld

Homepage: www.grundschule-altgemeinde.de

Kontakt:

Bürozeiten Sekretariat (Frau Bahr): 8.00 bis 12.00 Uhr

Telefon: 040 / 36 82 60 62

Fax: 040 / 36 82 60 63

E-Mail: grundschule-altgemeinde.schenefeld@schule.landsh.de

INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel	Seite
1. Präambel	4
1.1 Unsere Schule	4
1.2 Betreuungskonzept	5
2. Leitbild	6
2.1 Besondere Schwerpunkte	6
3. Unterricht: Lehren und Lernen	8
3.1 Standards	8
3.2 Allgemeine Umsetzung	9
3.3 Fachspezifische Umsetzung	10
3.4 DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	13
3.5 LRS-Konzept	14
3.6 Medienkonzept	16
3.7 Schulparlament	17
4. Förderkonzept	19
4.1 Präventive Programme	20
4.2 Schulsozialarbeit an der GSA	21
4.3 Schulische Assistenz	22
4.4 Schulpsychologische Beratung	22
5. Kooperationspartner	24
5.1 Kooperationspartner	24
5.2 Schulverein	25
6. Ausblick	27

1. PRÄAMBEL

1.1 Unsere Schule

Die Grundschule Altgemeinde blickt bereits auf eine lange Geschichte zurück. Ihren Ursprung hat unsere Schule in einer Schäferkate, die 1686 als Schule eingerichtet wurde. Sie befand sich unweit des heutigen Schulgeländes. Die Grundschule Altgemeinde entstand aus der 1885 neu gebauten Schenefelder Dorfschule. Die Schule war bis in die 50er Jahre Volksschule für alle Schenefelder Kinder und entwickelte sich zur Grund- und Hauptschule. In den Räumen der Schule waren auch zeitweilig die Sonderschule und die in den 70er Jahren neu gegründete Realschule untergebracht.

Schenefeld war ursprünglich ein kleines Dorf, das sich nach Kriegsende durch Zuzüge von Flüchtlingen und Hamburgern, die sich am unmittelbaren Stadtrand niederließen, so veränderte und vergrößerte, dass dem Ort 1972 die Stadtrechte verliehen wurden. Die rege Bautätigkeit führte zur Entstehung zahlreicher Einfamilienhäuser und der ersten Siedlungen mit Mehrfamilienhäusern. 1972 entstand das Schulzentrum, in dem sich die weiterführenden Schulen befinden, so dass die Altgemeinde seitdem eine reine Grundschule ist.

Eine erneute, starke Bautätigkeit setzte 1994 ein. Infolge dieser Entwicklung hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die unsere Schule besuchen, in nur sechs Jahren mehr als verdoppelt und steigt weiterhin stetig an. Ebenso hat sich die Struktur unseres Einzugsgebietes erheblich verändert. Mittlerweile dürfen ca. 300 Kinder bei uns lernen.

Es unterrichten zurzeit 20 Kolleginnen und Kollegen gemeinsam mit einer Sonderschullehrkraft des Förderzentrums Pinneberg. Zu unserem Team gehören außerdem eine Schulsozialarbeiterin (seit 2010/2011), eine Schulische Assistenzkraft (seit 2016), Betreuungskräfte, Schulbegleiter und Schulbegleiterinnen, eine Schulsekretärin, ein Schulhausmeister und ein IT-Berater. Nach Möglichkeit bilden wir kleine erste Klassen. Überwiegend sind wir dreizügig.

An der Grundschule Altgemeinde beginnt der Unterricht um 7.45 Uhr mit dem offenen Anfang. Um 8.00 Uhr startet der Regelunterricht. Die verlässlichen Unterrichtszeiten sind:

1. Klassen und 2. Klassen: 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr
3. Klassen und 4. Klassen: 8.00 Uhr bis 12.45 Uhr

Weiterer Unterricht bis 13.35 Uhr ist möglich und hängt vom jeweiligen Stundenplan ab.

Für den Unterricht der Fächer Werken, Musik und Sachunterricht stehen uns spezielle Fachräume zur Verfügung. Außerdem wird der Computerraum von Klassen und Kursen genutzt. Des Weiteren befindet sich eine Turnhalle auf dem Schulgelände. Ein Sportplatz ist ca. 10 Minuten fußläufig entfernt.

Schülerinnen und Schüler, die unsere Schule verlassen, können das Schulzentrum Achter de Weiden besuchen. Dort befinden sich eine Gemeinschaftsschule und ein Gymnasium. Ferner besteht die Möglichkeit, auch andere, umliegende Schulen zu besuchen.

1.2 BETREUUNGSKONZEPT

Eine Betreuung der Schulkinder unserer Schule ist außerhalb des regulären Unterrichts durch die Nachschulische Betreuung im Haus und verschiedene Hortgruppen in der Nähe möglich. Zudem gibt es für die Kinder der Nachschulischen Betreuung die Möglichkeit einer Frühbetreuung in der Schule (von 7.30 Uhr bis 7.45 Uhr).

Es gibt somit verschiedene kostenpflichtige Angebote für die Nachmittagsbetreuung (bis 15.00 Uhr/ 16.00 Uhr/ 17.00 Uhr). In der Betreuungszeit gibt es Mittagessen sowie die Möglichkeit, Hausaufgaben zu erledigen und an verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen.

Die Nachschulische Betreuung der Kindertagesstätte „Rasselbande“ befindet sich im ehemaligen VHS-Gebäude, das direkt an das Schulgelände angrenzt. Wir freuen uns, dass es uns möglich ist, die Räumlichkeiten am Vormittag mitnutzen zu können und umgekehrt, die Nachmittagsgruppen von unseren Fachräumen profitieren. Der Hort der Rasselbande befindet sich 2 Minuten fußläufig vom Schulgelände entfernt (weitere Informationen: www.rasselbande-schenefeld.de).

Der Hort der Kindertagesstätte Stephanskirche befindet sich angrenzend an den großen Schulhof am Eingang Wurmkamp, so dass auch hier kurze Wege gewährleistet sind (weitere Informationen: www.stephanskirche-schenefeld.de).

2. LEITBILD

Die Grundschule Altgemeinde ist eine Schule mit fröhlicher und persönlicher Atmosphäre.

Wir sind eine Schulgemeinschaft, in der die Kinder in einem geschützten, gewaltfreien Rahmen mit Freude und nach individuellen Fähigkeiten gemeinsam lernen. Dabei werden sie von ihren Lehrkräften, multi-professionellen Mitarbeitern und den Eltern unterstützt.

Besonderen Wert legen wir auf die Schaffung guter schulischer Grundlagen und die Vermittlung von Wissen sowie die Förderung von Kreativität und praktischen Fähigkeiten. Hierbei kommen vielfältige Methoden zum Einsatz.

Durch ein achtsames und respektvolles Miteinander möchten wir die Kinder darin unterstützen, eine selbstbewusste, eigenständige und konfliktfähige Persönlichkeit zu entwickeln. Wir fördern die Entwicklung der sozialen Wahrnehmung und das Erlernen eines angemessenen Gesprächs- und Konfliktverhaltens, so dass die Kinder Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen und die gemeinschaftlichen Regeln einhalten.

2.1 BESONDERE SCHWERPUNKTE

Musik

Auf Grundlage des Musikunterrichts sowie der verschiedenen musikalischen Arbeitsgruppen finden diverse besondere Veranstaltungen an unserer Schule statt. Die jährlichen Hausmusikabende zählen ebenso dazu wie Advents- und Weihnachtskonzerte. Am Frühjahrs-, Herbst- und Adventssingen sind alle Schülerinnen und Schüler beteiligt.

Darüber hinaus studieren die Kinder regelmäßig Theaterstücke ein und führen diese auf.

Sport

In den 3. Klassen wird Schwimmunterricht erteilt. Unsere Schule nimmt jährlich am Laufwettbewerb „AOK-Laufwunder“ des Landes Schleswig-Holstein teil und sammelt zu diesem Anlass Spenden für vorher festgelegte Projekte. In Anlehnung an die Bundesjugendspiele findet außerdem einmal im Jahr die schulinterne GSA-Olympiade als alternatives Sportfest statt.

In Kooperation mit dem Verein BW96 bieten wir eine Fußball AG an. Auch eine Ballsport-AG findet im Rahmen des Projektes „Schule und Verein“ statt. Des Weiteren bieten wir - sofern die Stundenzahl und die Hallenkapazität es zulassen - ein Fröhrradfahren an.

Inklusion

Wir arbeiten inklusiv, das heißt, alle Kinder mit und ohne Lernschwierigkeiten, sprachlichen, körperlichen oder sozial-emotionalen Beeinträchtigungen werden gemeinsam in einem Klassenverband unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte werden von Sonderschullehrkräften des Förderzentrums Pinneberg unterstützt. Im schleswig-holsteinischen Schulgesetz heißt es: „Zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele sind Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund.“ (SchulG S-H §4,11. GVOBl. Schl.-H. S. 23ff)

Schulaktivitäten

Wir veranstalten im Wechsel je ein Schulfest oder eine Projektwoche (z.B. Trommel- oder Zirkusprojekt). Die Eltern beteiligen sich aktiv an den Veranstaltungen und richten zum Beispiel eine Cafeteria aus. Zu besonderen Gelegenheiten, unter anderem zu Weihnachten, werden Theaterstücke vorgeführt, Gedichte vorgetragen, mit der gesamten Schule Advents- und Frühjahrsingen veranstaltet und Fasching gefeiert. Gemeinsam besuchen wir auch das Weihnachtsmärchen. Der jährliche Basteltag lässt unsere Schule in einem Bastelmeer erstrahlen.

Unterrichtsprojekte

Die einzelnen Klassen besuchen im Rahmen ihres Fachunterrichts z.B. die Polizei, Feuerwehr, Bücherei und das Rathaus und unternehmen heimatkundliche Unterrichtsgänge. Hierzu gehört auch der Gang zu unserem Schulgarten (siehe auch 3.3 FACHSPEZIFISCHE UMSETZUNG. Auch Ausflüge zu unterschiedlichen Zielen in Schleswig-Holstein und Hamburg mit verschiedenen Themenschwerpunkten gehören zu unserem Programm. Im dritten oder vierten Schuljahr gehen die Kinder innerhalb der Landesgrenzen Schleswig-Holsteins auf Klassenfahrt.

Um den Schulanfängern das Einleben an unserer Schule zu erleichtern, übernehmen höhere Klassen Patenschaften für die ersten Klassen.

3. UNTERRICHT: LEHREN UND LERNEN

3.1 STANDARDS

Die Grundlage des schleswig-holsteinischen Lehrplans für Grundschulen basiert auf dem Bildungs- und Erziehungsauftrag, so wie er im schleswig-holsteinischen Schulgesetz formuliert ist.

Die dort aufgeführten Grundlagen sowie die konkreten Umsetzungen stellen einen verbindlichen Rahmen dar. Der Lehrplan bietet individuelle Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung des Unterrichts.

Er beschreibt Ziele und Inhalte für die Unterrichtsplanung und -gestaltung für die einzelnen Unterrichtsfächer.

Die Qualität von Schule zu sichern und Lernergebnisse zu verbessern, ist ein zentrales Ziel der Bildungspolitik unseres Landes, um den Anspruch aller Kinder und Jugendlichen auf eine bestmögliche Bildung und Erziehung umzusetzen.

Nach dem Beschluss der Länder über die Einführung von Bildungsstandards und deren Evaluation wurden diese als verbindliche Grundlage des Erwerbs fachspezifischer Kompetenzen für den Primarbereich verabschiedet. Kompetenzen umfassen mehr als nur abfragbares Wissen oder bestimmte Fertigkeiten; sie beschreiben die Fähigkeit, bestimmte Handlungs-situationen erfolgreich lösen und lebensnahe Anforderungssituationen bewältigen zu können.

Konkret bedeutet dies für unsere Schule, dass wir auf folgende Schwerpunkte wertlegen:

Deutsch:

Phonologische Bewusstheit, Sprechen und Zuhören, Lesetraining, Arbeit an Lesetagebüchern und Lesepässen, Rechtschreibtraining, kreatives Schreiben, freies Schreiben, verschiedene Textsorten kennenlernen und selbst schreiben, verschiedene Methoden- und Arbeitstechniken nutzen, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Mathematik:

Inhaltsbezogene, mathematische Kompetenzen (Zahlen und Operationen, Raum und Form, Muster und Strukturen, Größen und Messen, Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten), allgemeine mathematische Kompetenzen (Argumentieren, Problemlösen, Kommunizieren, Modellieren, Darstellen von Mathematik)

Diese Kompetenzen werden durch die Auseinandersetzung mit bestimmten Inhalten erworben, die in den Standards fachspezifisch formuliert werden. Gleichzeitig haben sich alle Bundesländer dazu verpflichtet, die Bildungsstandards einzuführen, anzuwenden und zukünftig in Vergleichsarbeiten zu überprüfen, in welchem Umfang die Standards erreicht werden. Damit wird sichergestellt, dass für Schülerinnen und Schüler in allen Bundesländern die gleichen Leistungserwartungen gelten, die bis zum Ende der Jahrgangsstufe 4 erfüllt werden.

3.2 ALLGEMEINE UMSETZUNG

Eingangsdagnostik:

- Besuche in den Kindergärten
- Einschulungsgespräch im Herbst bei der Schulleitung
- Beobachtungsbögen der Kindergärten
- Austausch zwischen Lehrkräften und Kindergartenerzieherinnen und -erziehern im ersten Schuljahr

Förderunterricht:

- DaZ (Deutsch als Zweitsprache)
- Förderunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik, wenn ein zusätzliches Stundenkontingent im Schuljahr vorhanden ist

Besondere Unterrichtsformen:

- Wahlpflichtkurse
- Kompetenzkurse (jahrgangsübergreifend)
- Projektwoche
- Lernen am anderen Ort (Ausflüge)

Gesundheitserziehung / Bewegung:

- Gesunde Frühstückspause
- Bewegte Pause mit Spielausleihe

- Schwimmunterricht in Klasse 3
- Lauftag
- AG Fußball und AG Ballsport
- Radfahrprüfung in Klasse 4
- Alternatives Sportfest (GSA-Olympiade)
- Teilnahme am Projekt Klasse 2000 (Programm zur Gesundheitsförderung und Prävention)

Kreatives / Festliches:

- Chor
- Flöten-AGs
- Schulfest
- Faschingsfest
- Theateraufführungen
- Hausmusikabende
- Frühjahrs-, Herbst- und Adventssingen

Zusätzliche Arbeitsgemeinschaften (z.B. Computer, Sport, Theater) bieten wir gerne an, wenn uns dafür ausreichend Stunden zur Verfügung stehen.

3.3 FACHSPEZIFISCHE UMSETZUNG

Der lehrplangesteuerte Unterricht in den verschiedenen Fächern wird z.B. mit folgenden Maßnahmen ergänzt:

Deutsch

- Antolin (webbasiertes Programm zur Leseförderung)
- Klassenbücherei, Schulbücherei
- Jahrgangsübergreifende Thementage (z.B. Gedicht-Tage, Lese-Woche, Vorlesewettbewerb)
- Lesehund

Seit dem Schuljahr 2022/23 kommt ein Lesehund mehrmals wöchentlich stundenweise in die Schule.

„Lesehunde“ haben die Aufgabe, Kindern zuzuhören, die noch etwas schüchtern sind und vor der Klasse nicht gern lesen oder denen das Lesen

generell nicht ganz leichtfällt. Diese Schüler finden in einem Hund einen geduldigen Zuhörer, der die Kinder auf wunderbare Weise entspannt. Zur Belohnung von Hund und Kind darf hinterher (unter Aufsicht) etwas gekuschelt werden. (Natürlich dürfen auch Kinder kommen, die gerne lesen und sich einfach einen geduldigen, flauschigen Zuhörer wünschen.) Das Lesen findet immer unter Aufsicht der HundeführerIn für ca. 15 Minuten statt.

Dieses Angebot ist freiwillig. Kinder, die sich unwohl fühlen oder mit Allergien zu kämpfen haben, müssen nicht mit dem Lesehund zusammen sein.

Mathematik

- Knobelaufgaben
- Känguru-Wettbewerb (Mathematikwettbewerb für Kinder ab Klasse 3)
- Mathe-Olympiade (bundesweit durchgeführter Schülerwettbewerb)
- Anton (eine kosten- und werbefreie Lernapp)

Sachunterricht

- Klasse 2000 (Programm zur Gesundheitsförderung und Prävention)
- Miniphänomenta (frei zugängliche Experimentierstationen zum Thema Naturwissenschaft und Technik)
- Ausflüge
- Schulgarten
Schenefelder Beete (e.V.) (www.schenefelder-beete.de)

Bei dem Projekt "Schenefelder Beete machen Schule" können die Grundschul Kinder seit 2019 nachhaltig gärtnern und mit Begeisterung säen, pflegen, ernten und essen.

„Schenefelder Beete macht Schule“ ist aber mehr als ein „Gartenprojekt“. Auf zurzeit 450 qm Ackerfläche wird im Rahmen von regenerativer Landwirtschaft ökologisch gegärtnert. Vom Einsäen bis zum Genuss des Gemüses werden die Schülerinnen und Schüler in einem ganzen Jahr von Ostern bis Ostern im Klassenverband gärtnern, als Unterrichtseinheit. Der Acker am Sandstückenweg ist für die Schüler und Schülerinnen der GSA reserviert.

Zweimal wöchentlich besuchen im Wechsel die Klassen des Jahrganges drei, für zwei Schulstunden, die Schenefelder Beete. Dabei werden die Grundschul Kinder in erfahrener Begleitung durch Herrn Clausen, Initiative Schenefelder Beete, und seine Mitarbeiterinnen angeleitet und unterstützt. Dieses Lernen am anderen Ort ist ein wertvoller Bestandteil fächerübergreifenden Unterrichts.

Fachübergreifende Maßnahmen

- Lernpläne (Absprachen zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern, wenn Maßnahmen zur Unterstützung des Lernens ergriffen werden müssen, siehe auch Förderkonzept)
- Diagnostik
- Enrichment-Programm (Hochbegabtenförderung)

Methodik

- Unterrichtsgespräche
- Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit
- Binnendifferenzierung
- Freiarbeit
- Arbeit an Stationen
- Wochenplanarbeit
- Werkstattarbeit
- Computer-Einsatz
- Internet-Recherche
- Szenisches Spiel

Sozialerziehung

- Konfliktlösungsstrategien
- Klassenrat/ Schülerparlament
- Faustlos (Programm zur Prävention von Gewalt an Schulen)
- Präventionsangebote der AWO (Klasse 2-4)
- Projekte zur Medienkompetenz

3.4 DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Schülerinnen und Schüler, die zu unserem Einzugsgebiet gehören und noch kein Deutsch sprechen oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichend sind (unterhalb der Niveaustufe B2), um am Regelunterricht teilzunehmen, werden für bis zu einem Jahr in die DaZ-Klasse an der Gorch-Fock-Schule aufgenommen.

Nach diesem Schuljahr kommen die Schülerinnen und Schüler zurück an die Grundschule Altgemeinde und werden dann ihren Fachkenntnissen gemäß in die entsprechende Jahrgangsstufe eingeschult.

Schülerinnen und Schüler, deren Deutschkenntnisse ausreichend für eine Beschulung in den Regelklassen ist, aber dennoch einen Förderbedarf im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) aufweisen, erhalten zusätzlichen DaZ-Förderunterricht in DaZ-Fördergruppen.

Die Kinder, die in der DaZ-Klasse an der Gorch-Fock-Schule beschult wurden und dann zurück an die Altgemeinde kommen, erhalten ebenfalls eine weitere Förderung im zusätzlichen DaZ-Unterricht.

Diese Fördergruppen zeichnen sich durch ein hohes Maß an Heterogenität der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf Herkunft, Vorbildung, Sozialisation, Motivation und kulturelle Vielfalt aus.

DaZ-Förderunterricht

Der Unterricht findet in jahrgangsgemäßen und -gemischten Kleingruppen statt, um eine möglichst individuelle Förderung zu erreichen. Die Säulen unseres DaZ-Unterrichts sind Kommunikation, soziales Lernen und Differenzierung.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Klassen- und Fachlehrkräften der Grundschule Altgemeinde sowie mit den Lehrkräften der DaZ-Klasse an der Gorch-Fock-Schule (schulübergreifend).

Alle Lehrkräfte orientieren sich am Prinzip der durchgängigen Sprachbildung. Die Klassenlehrkräfte tauschen sich regelmäßig über den Lernstand und die Lernschwerpunkte aus.

3.5 LRS-KONZEPT

Das Lesen und Schreiben zu lehren gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Grundschule. Es gibt Schülerinnen und Schüler, bei denen besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und /oder Rechtschreibens beobachtet werden. Kennzeichnend für eine vorhandene Lese-Rechtschreib-Schwäche ist das Vorliegen eines partiellen Lernversagens, d.h. es fällt bei einer Schülerin oder einem Schüler besonders auf, dass ihre oder seine Leistungen im Lesen und / oder in der Rechtschreibung deutlich schlechter als die Leistungen in den anderen Fächern sind. Um die Lernentwicklung im Lesen und Rechtschreiben sicherer zu diagnostizieren, Eltern zu beraten, Nachteilsausgleiche abzustimmen und eine zielgenauere Förderung einzurichten, haben wir an unserer Schule ein Konzept erarbeitet. Der Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 15. März 2022 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche regelt die Möglichkeiten, welche betroffene Schülerinnen und Schülern in diesem Zusammenhang haben. Dieses Lese-Rechtschreib-Konzept basiert auf dem oben genannten Erlass.

Klassenstufe	Lernausgangslage der Schülerin/ des Schülers	Schulische Fördermaßnahmen	Außerschulische Fördermaßnahmen
1	-Förderschwerpunkt nach individuellem Lernplan ab dem 2. Schulhalbjahr	-Binnendifferenziert im Klassenverband -gezielte individuelle Förderung im Regelunterricht gemäß Lernplan	-Logopädie -Ergotherapie -häusliche Hilfe/ Übungsmöglichkeiten durch Eltern
2	-Förderschwerpunkt nach individuellem Lernplan	-Binnendifferenziert im Klassenverband -gezielte individuelle Förderung im Regelunterricht gemäß Lernplan	-Logopädie -Ergotherapie -Lerntherapie -häusliche Hilfe/ Übungsmöglichkeiten durch Eltern
3	-Förderschwerpunkt nach individuellem Lernplan	-Binnendifferenziert im Klassenverband -gezielte individuelle Förderung im Regelunterricht gemäß Lernplan -LRS-Förderung in jahrgangsübergreifenden Kleingruppen	-Logopädie -Ergotherapie -Lerntherapie -häusliche Hilfe/ Übungsmöglichkeiten durch Eltern
4	-Förderschwerpunkt nach individuellem Lernplan - Diagnostik mittels DRT 4 (Ergebnisse fließen in den Lernplan ein)	-Binnendifferenziert im Klassenverband -gezielte individuelle Förderung im Regelunterricht gemäß Lernplan - LRS-Förderung in jahrgangsübergreifenden Kleingruppen	-Logopädie -Ergotherapie -Lerntherapie -häusliche Hilfe/ Übungsmöglichkeiten durch Eltern

Schülerinnen und Schüler, bei denen über einen längeren Zeitraum besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder Rechtschreibens festgestellt werden, können einen Nachteilsausgleich erhalten. Über mögliche Unterstützungsmaßnahmen in diesem Rahmen wird in einer Klassenkonferenz beraten und abgestimmt.

Ab Klassenstufe 3 kann, wenn weiterhin vermutet wird, dass bei der Schülerin oder dem Schüler eine Lese-Rechtschreib-Schwäche vorliegt und die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs nicht ausreichen, ein Notenschutz gewährt werden. Die Klassenkonferenz entscheidet, ob ein Notenschutz wegen einer Lese-Rechtschreib-Schwäche gewährt wird und legt Art und Umfang der den Notenschutz betreffenden Maßnahmen fest. Die Entscheidung wird durch einen Bescheid der Schule gegenüber den Eltern bekannt gemacht.

Zum Ende der 1. Hälfte der 4. Jahrgangsstufe können die Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Lese-Rechtschreib-Schwäche vermutet wird, von der dafür qualifizierten, schulischen Fachkraft in einem förmlichen Anerkennungsverfahren auf Lese-Rechtschreib-Schwäche untersucht werden.

Erster Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche ist immer die Klassenlehrkraft.

3.6 MEDIENKONZEPT

Im Sinne der Chancengleichheit ermöglicht die Schule Kindern, die im häuslichen Umfeld nicht oder nicht weiterführend und produktiv mit digitalen Medien in Kontakt kommen, das Kennenlernen und die verantwortungsbewusste Nutzung dieser Medien. Das Grundlegende Ziel ist der Aufbau von Medienkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern.

Die Grundschule Altgemeinde legt großen Wert darauf, den Schülerinnen und Schülern einen gesunden Umgang mit Medien zu vermitteln. Dafür arbeiten wir auch mit außerschulischen Partnern, wie der Klasse 2000 und der AWO, zusammen.

Aktuelle Mediennutzung

Die Grundschule Altgemeinde hat einen Computerraum mit 22 internetfähigen Rechnern, die außerdem in einem Intranet vernetzt sind und über einen gemeinsamen Datenserver verfügen. Der Raum ist darüber hinaus mit einem interaktiven Whiteboard sowie einem netzwerkfähigen Drucker ausgestattet.

Der Computerraum wird aktiv von allen Klassenstufen genutzt. Inhaltlich und optisch anregende Lernprogramme ermöglichen in den meisten Fächern eine individuelle

und differenzierte Arbeit. Diese Form der Binnendifferenzierung führt dazu, dass Unterrichtsinhalte auf verschiedenen Schwierigkeitsstufen erschlossen und geübt werden, was dem Anspruch des Förderkonzeptes entspricht.

Darüber hinaus ermöglicht die Arbeit am Computer, dass alle Schülerinnen und Schüler

- in den altersgemäßen und sicheren Umgang mit dem Internet eingeführt werden,
- in Funktionen und Regeln des Internets unterwiesen werden,
- kindgerechte Suchmaschinen kennen und nutzen lernen,
- gezielt Recherche-Aufgaben für Fächer oder Projekte erhalten und diese selbstständig durchführen
- grundlegende Funktionen von Textverarbeitungsprogrammen kennenlernen.

Viele Internetportale wie z.B. „Anton“, „Antolin“, „Hamsterkiste“, „Schlaukopf“ sowie „Mathe-Pirat“ werden von den Klassen zur individualisierten und differenzierten Unterrichtsarbeit genutzt.

Alle Klassenräume sind mit einem internetfähigen PC und einem digitalen Display (elektronische Tafel) ausgestattet. Pro Display gibt es eine Dokumentenkamera. Darüber hinaus stehen für den Unterricht mittlerweile acht Laptop-Koffer mit jeweils 16 internetfähigen Laptops zur Verfügung, welche in den Klassenräumen genutzt werden können.

Die tägliche Nutzung von digitalen Medien ist zielführend, auch im Hinblick auf die weiterführenden Schulen, auf Studium, Ausbildung, Berufswelt und die allgemeine Entwicklung der Informationswelten. Somit findet auch jetzt schon eine Einbindung der digitalen Medien in den alltäglichen Unterricht statt. Dieses wird unter anderem mit der Arbeit über die „its learning“ Plattform geleistet.

3.7 SCHULPARLAMENT

Wir leben in einer Demokratie. Das bedeutet, dass jeder Mensch aktiv an der Gestaltung des Lebens in unserem Land mitwirken kann. Dieses Mitspracherecht sollte schon frühzeitig eingeübt werden, damit aus mündigen Schülerinnen und Schülern mündige Bürgerinnen und Bürger werden. In unserer Schule tun wir das in

Form eines Schulparlaments. Hier werden wichtige Fragen zum Schulleben besprochen und darüber hinaus wird bei Entscheidungen für die Schule mitgewirkt und mitbestimmt.

Unser Konzept

- Das Schulparlament besteht aus gewählten Schülern und Schülerinnen der 1. - 4. Klassen (Klassensprecher) sowie der betreuenden Lehrkraft und trifft sich in der Regel alle vier bis sechs Wochen (oder in Ausnahmefällen – Bedarf der Genehmigung durch die leitende Lehrkraft).
- In den Treffen des Parlaments werden Themen besprochen, die entweder von den Klassen als schulweit wichtig erachtet werden oder die von Seiten der Erwachsenen (Schule, Eltern, Betreuung) eingebracht werden. Gedacht ist dabei beispielsweise an folgende Themenbereiche: Umgang miteinander, Anschaffungswünsche für die Klassen und/oder Spielgeräte für die Pause, Gestaltung / Themenfindung von Schulveranstaltungen / Projektwochen / AGs, Anträge auf Klärung von wiederkehrenden Problemsituationen (z.B. Ausleihverfahren von Spielgeräten, Benutzung von Klettergerüsten, Durchführung von Hofdiensten oder Ähnliches). Anträge und Ideen der Kinder werden über den Klassenrat eingereicht.
- Entwickelt sich aus einem Thema eine 'Projektidee', wird diese vom Parlament weiterbearbeitet und umgesetzt. Je nach Bedarf, muss für die Projektumsetzung externe Unterstützung (z.B. Eltern, Hausmeister, Vereine, Künstler/innen oder Beteiligungsexperten/innen) gewonnen werden.
- Damit alle, die es interessiert, wissen, welche Themen besprochen wurden, setzt der/die Vorsitzende die Protokolle der Sitzungen an das Schwarze Brett.
- Im Anschluss an jede Sitzung bekommen die Klassensprecher in ihren Klassen Zeit, um über Neuigkeiten und Vorschläge oder Beschlüsse aus dem Schulparlament zu berichten. Als kleine Gedächtnisstütze und Hilfe gibt es von jedem Schulparlamentstermin ein Protokoll, das die Klassenlehrer den Klassensprechern zur Verfügung stellen können.
- Die Sitzungen des Schulparlaments erfolgen unter Leitung/Moderation einer betreuenden Lehrkraft.

4. FÖRDERKONZEPT

Unser Ziel ist, dass jedes Kind sich mit seinen Lernvoraussetzungen und seiner Leistungsfähigkeit akzeptiert fühlen kann und die Chance erhält, Lernfortschritte zu machen. Fördern verstehen wir als Weiterentwicklung der jeweils individuellen Lernkompetenz und nicht nur als Beheben von Defiziten. Fördern und Fordern gehören zusammen. Ein Überfordern ist ebenso wie ein Unterfordern zu vermeiden.

Wir beobachten jedes Kind, achten auf Anzeichen für Lern- und leistungsversagen und richten unsere Arbeit so aus, dass jedes Kind entsprechend seiner Möglichkeiten lernen kann, Erfolge erzielt und schulische Biografien zügig und intensiv gestützt werden.

Dabei ist uns die Zusammenarbeit, der Austausch und die Vernetzung mit dem Elternhaus, den Kitas, dem Förderzentrum und weiteren außerschulischen Förderangeboten und Institutionen (z.B. Ergotherapeuten, Logopäden) besonders wichtig.

In der Schuleingangsphase (1. und 2. Klasse) werden die Klassen von Lehrkräften des Förderzentrums Pinneberg, von der schulischen Assistenz und durch Doppelbesetzungen unterstützt. Diese Förderung erfolgt im Klassenverband, in Kleingruppen oder auch in der Einzelförderung in den Bereichen Wahrnehmung, phonologische Bewusstheit, Erstlesen, Pränumerik, Mengenverständnis und Erstrechnen. Das methodische Vorgehen wird flexibel und bedürfnisorientiert in enger Absprache mit den Klassen- und Fachlehrkräften geregelt. Bei einigen Kindern werden die Maßnahmen zur Differenzierung und zur gezielten Förderung sowie die notwendige Zusammenarbeit aller Beteiligten mit Hilfe eines Lernplans organisiert und auf ihren Erfolg hin überprüft.

In den Klassenstufen 3 und 4 werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv unterrichtet. Auch hier wirkt das Förderzentrum durch sonderpädagogische Lehrerstunden mit.

Besonders begabten und interessierten Schülerinnen und Schülern bietet das Enrichment-Programm eine Chance, sich geistig und intellektuell zu bereichern und ihren Wissensschatz und ihre Kompetenzen zu erweitern. Unsere Schule nimmt an dieser schulischen Begabtenförderung, die außerhalb des Unterrichts stattfindet, teil und nominiert jährlich geeignete Schülerinnen und Schüler für dieses Programm.

4.1 PRÄVENTIVE PROGRAMME

Klasse	Suchtprävention / Gesundheit	Gewaltprävention (Sexualpädagogik)	Verkehrserziehung
1	gesunde Ernährung, Zahnprophylaxe ³ , Zahnpflege, bewegtes Lernen, aktive Pause	Faustlos ¹ , Konfliktlösungen: gewaltfrei, Erzählkreis, Patenschaften ^{1/4} , Ferdi (Sozialtraining bei Bedarf), „Gemeinsam statt einsam“ ² , päd. Konferenzen	rechts-links Orientierung, Verhalten an der Ampel, Verhalten im Dunkeln (Kleidung), Verhalten im Straßenverkehr in der Gruppe, Frühradfahren (falls Stunden zur Verfügung stehen).
2	Entspannung ¹ , Zahnprophylaxe ³ , gesunde Ernährung, Körper und Verdauung	Erzählkreis, Faustlos ¹ , Patenschaften 1/3, Ferdi (Sozialtraining bei Bedarf), Friedenstreppe ² päd. Konferenzen	öffentliche Verkehrsmittel, Ausflüge
3	gesunde Ernährung, Zahnprophylaxe ³	päd. Konferenzen, Klassenrat	Verkehrsregeln und -zeichen, Ausflüge, Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln
4	Medienprojekt zum Thema Computer und Suchtverhalten ² , gesunde Ernährung, Zahnprophylaxe ³	päd. Konferenzen, Sexualekunde, Klassenrat	Radfahrprüfung, Theorie und Praxis ⁵
1-4	Die Klasse 2000 befasst sich mit Körperwissen, Entspannung, Bewegung, Ernährung, Sucht- und Gewaltprävention und den persönlichen und sozialen Kompetenzen. ⁴ Aktive Pausen, Schulsozialarbeit ⁶ / Schulpsychologin ⁷ / Schulasistenz ⁸		

Eine starke Vernetzung entsteht durch die Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit externen Fachkräften: Polizei, AWO, Zahnärztin und weiteren:

1= Rasselbande, 2= AWO, 3= Zahnärztin, 4= Mitarbeiterin Klasse 2000, 5= Polizei, 6= Evrim Bektas s. Kapitel 6, 7= Frau von Lehe, 8= Frau Dunkler s. Kapitel 8

4.2. SCHULSOZIALARBEIT

Die Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot an den beiden Grundschulen und der Gemeinschaftsschule in Schenefeld. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler, deren Familien und an Lehrerinnen und Lehrer sowie an Personen, die direkt oder indirekt in das System Schule eingebunden sind.

Die Schulsozialarbeiterin der GSA, Frau Bektas, hilft Schülerinnen und Schülern bei schulischen und familiären Fragen und Schwierigkeiten und unterstützt Lehrkräfte in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Die wichtigsten Grundhaltungen ihrer Arbeit sind Wertschätzung, Vertraulichkeit und Freiwilligkeit. Sie arbeitet mit einer ganzheitlichen Sichtweise, d.h. sie betrachtet den Einzelnen immer in seinen vielfältigen Beziehungen und Lebenszusammenhängen. Dabei setzt sie sich vor allem für die Interessen der Kinder ein.

Schulsozialarbeit will nicht nur intervenieren, sondern vor allem präventiv wirken.

Schwerpunkte

- Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, Vermeidung bzw. Abbau von Benachteiligungen
- Unterstützung und Beratung von Schülerinnen und Schülern bei Fragen oder Problemen in der Schule, in der Familie (z.B. Trennung oder Trauerbegleitung) oder beim Übergang in die weiterführende Schule
- Konfliktmediation in der Schule
- Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern, die Probleme mit einzelnen Kindern oder schwierige Situationen im Klassenverband haben
- Sozialräumliche Vernetzung – Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen für weitere Hilfen und Maßnahmen

Die gesetzliche Grundlage für Schulsozialarbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz und zum Teil das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein.

Träger ist das JUKS/Jubiku gGmbH.

Ansprechpartnerin: Frau Evrim Bektas

Kontakt: evrim.bektas@juks-schenefeld.de

Telefon: 0177 / 978 19 56

4.3 SCHULISCHE ASSISTENZKRAFT

Die Schulische Assistentkraft unterstützt Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel der Förderung des sozialen und emotionalen Verhaltens und der besseren Integration in den Klassenverband.

Sie wird durch Lehrkräfte angeleitet und kann diese im Unterrichts-geschehen entlasten.

Auch bei pädagogischen Angeboten außerhalb des Unterrichts steht sie den Lehrkräften zur Seite.

Sie ist Teil des Kollegiums und nimmt an allen Konferenzen mit Ausnahme der Fachkonferenzen teil.

Die Schulischen Assistenzen unterstützen Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler

- während des Unterrichts,
- bei der Gestaltung des gesamten Schulvormittags einschließlich der Pausen,
- im Rahmen spezifischer Fördermaßnahmen für Gruppen oder einzelne Schülerinnen und Schüler,
- bei der Lösung und Bearbeitung von Konfliktsituationen,
- bei unterrichtsergänzenden Angeboten
- wenn individuelle Hilfestellung benötigt wird.

4.4 SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNG

Schulpsychologische Beratung von Schüler*innen, deren Eltern sowie von in Schule Tätigen bei Fragen und Problemen, die (auch) mit dem Schulbesuch zusammenhängen.

Die Beratung erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Sie unterliegt der Schweigepflicht, ist allparteilich und kostenlos.

Häufige Themen sind dabei seelische und Verhaltensauffälligkeiten im schulischen Umfeld, beispielsweise

- Schulunlust und Schulverweigerung

- Ängste, z.B. Trennungs- oder Prüfungsangst
- Konzentrationsprobleme
- Strategien für den Umgang mit Stress
- Schwierigkeiten im Arbeits- und/oder Sozialverhalten
- Mobbing
- Diagnostik im Zusammenhang mit auffälliger Begabung
- Fragen der Schullaufbahn
- Konflikte zwischen Lehrenden, Lernenden und Eltern

Im psychosozialen Netzwerk der Region ist Frau von Lehe fest verankert und zeigt bei Bedarf auch Wege zu weiterführenden Hilfen auf.

Kontakt zur Schulpsychologischen Beratungsstelle:

Frau Maja von Lehe
Holstenplatz 7
22869 Schenefeld
Tel.: 040 830 37 272*
E-Mail: schulpsychologie@stadt-schenefeld.de

*Anrufbeantworter, Rückruf erfolgt aus Datenschutzgründen mit unterdrückter Rufnummer.

5. KOOPERATIONSPARTNER

AWO

Die AWO führt regelmäßig in Kooperation mit den Klassenlehrkräften Projekte zu verschiedenen Themen (z.B. Medienerziehung) durch.

Blau Weiß 96 Schenefeld:

Die Grundschule Altgemeinde bietet innerhalb des Projektes "Schule und Verein" des Landes SH eine Kooperation mit dem hiesigen Sportverein an. Nach Möglichkeit werden eine "Fußball-AG" und eine "Ballsport-AG" angeboten und von qualifizierten Übungsleitern durchgeführt.

Freiwilligen Forum

Mitglieder des Freiwilligen Forums kommen in die Schule, um mit Kindern, die einen Förderbedarf im Bereich Lesen haben, das Lesen zu üben.

Glücksgriff

Einmal pro Woche werden Äpfel von einem Apfelbauern aus der Wedeler Marsch angeliefert, die von den Schülern in den Pausen verzehrt werden können. Darüber hinaus finanziert der Glücksgriff das Projekt „Klasse 2000“.

Rotary Club Schenefeld

Der Rotary Club Schenefeld finanziert in jedem Schuljahr jedem Jahrgang eine Lektüre. Außerdem übernimmt er seit dem Schuljahr 2017/18 die Kosten für das Seminar „Ich kann Leben retten“, welches in der vierten Jahrgangsstufe angeboten und vom Verein „Ich kann Leben retten e.V.“ durchgeführt wird.

Schenefelder Beete e.V.

Eine Zusammenarbeit im Bereich Gemüseanbau / Urban Gardening (www.schenefelder-beete.de) ist fest in den Unterricht integriert. Mehr dazu können Sie unter dem Punkt „Schulgarten“ lesen.

ZISCH – Zeitung in der Schule

Die teilnehmenden Klassen werden über einen Zeitraum von etwa drei Monaten mit einem kostenlosen Zeitungsexemplar pro Kind beliefert.

Lesehund: Text s. Deutsch

5.1 SCHULVEREIN

www.Schulverein-Altgemeinde.de

e-mail: info@Schulverein-Altgemeinde.de

Gemeinschaft macht stark!

Besonders die Grundschulzeit prägt Kinder in ihrem Sozial- und Lernverhalten. Wer in dieser Zeit erfahren darf, was Gemeinschaft bedeutet und wie viel Spaß Lernen machen kann, der wird sein ganzes Leben davon profitieren.

Dazu gehören eine fühlbare Schulgemeinschaft und interessanter, anschaulicher Unterricht ebenso wie die positive Erfahrung des Lernens in einer gut funktionierenden Gemeinschaft.

An vielen großen und kleinen Annehmlichkeiten rund um die Schule, wie zusätzliche Spielgeräte, Theaterbesuche, Projektwochen und manchmal auch "nur" an einem kleinen Eis, ist der Schulverein beteiligt. Sobald es um Geld geht, bringen wir uns gerne ein, um Wünsche zu ermöglichen. Dies geschieht immer Hand in Hand mit Schule und Eltern.

Der Schulverein der Grundschule Altgemeinde ist eine Elterninitiative. Dieser Verein dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler unserer Schule. In einem engen Zusammenwirken zwischen Schule, Elternhaus und den Kindern sollen schulische Belange gepflegt werden. Mitglieder unseres Vereins sind Eltern von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrer, aber auch ehemalige Schülerinnen und Schüler sowie andere Interessierte, die sich unserer Schule verbunden fühlen und sie unterstützen möchten.

Die Aufgabe des Schulvereins der Grundschule Altgemeinde ist es, gute Rahmenbedingungen, optimale Lernmöglichkeiten und besondere Gemeinschaftserlebnisse für die Kinder zu schaffen. Er finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Einnahmen aus Veranstaltungen.

Der Schulverein bezuschusst und unterstützt

- Ausflüge und Veranstaltungen
- bei größeren Anschaffungen, z.B. neues Spielgerät für den Schulhof
- bei Anschaffungen von ergänzenden Unterrichtsmaterialien
- Schulfeste durch Organisation und Verkauf von Getränken und Speisen sowie auch zur Begrüßung der neuen 1. Klassen

- Ausstattung von Spielkisten zur aktiven Gestaltung der Pausenzeiten
- Unterstützung musikalischer AGs

Der Schulverein kann unbürokratisch Gelder für Anschaffungen zur Verfügung stellen, wenn die Möglichkeiten des Schulträgers bereits ausgeschöpft sind. Außerdem sind wir beim Fundraising-Portal **Bildungsspender.de** vertreten.

Eine Mitgliedschaft kostet mindestens 12 Euro/Jahr. Geschwisterkinder zahlen nur 6 Euro/Jahr. Ein Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage (www.schulverein-altgemeinde.de).

Auch Einzelspenden sind immer herzlich willkommen!

Bankverbindung: IBAN: DE 38 2219 1405 0078 0444 00
BIC: GENODEF1PIN
VR Bank in Holstein

6. AUSBLICK

In den kommenden zwei Jahren wird eine besondere Auseinandersetzung mit diesen Themen folgen:

1. Sicherheit: Wir machen unsere Schule sicherer. Der Toilettengang soll geschlossen und das Schulgelände eingefriedet werden.
2. Schulprogramm: Evaluation im Jahr 2025